

SCHLUSSDOKUMENTATION

ZUKUNFTSPARTEITAG

3./4. DEZEMBER 2016

Thun-Expo, Kasernenstrasse, Thun

Beginn Samstag: 10.30 Uhr

Beginn Sonntag: 09.00 Uhr



Liebe Genossinnen und Genossen

Endlich Parteitag! Als wir am 11. August die erste Einladung an die Sektionen verschickt haben, haben wir ganz ehrlich gesagt nicht erwartet, wie gross und zahlreich das Interesse sein wird. Umso mehr freuen wir uns, mit fast 700 Delegierten zwei Tage lang zu diskutieren, zu politisieren und am Abend auch feiern zu dürfen.

Den Beilagen entnehmt ihr die Schlussdokumentationen mit allen wichtigen Informationen zum Parteitag, den definitiven Anträgen, Resolutionen und Beschlusspapieren. Wenn ihr Fragen habt, stehen wir gerne zur Verfügung.

Bis bald in Thun!

Michael Sorg



Co-Generalsekretär ad interim

Leyla Gül



Co-Generalsekretärin

Wichtig:

Nicht vergessen, die **E-Mail vom 2. November 2016 mit integrierter Delegiertenkarte** auszudrucken! Diese muss zu Beginn des Parteitags am Eingang gegen eine Stimmkarte eingetauscht werden. Parteitagsdelegierte müssen angemeldet und beim Zentralsekretariat registriert worden sein. Stellvertretungen sind nur in Absprache mit dem Zentralsekretariat möglich. Wir erinnern die Delegierten daran, dass verlorene oder vergessene Delegiertenkarten nur in Notfällen ersetzt werden können.

Zudem erinnern wir daran, dass am Parteitag keine Dokumente aufliegen. Wenn ein Papierexemplar gewünscht wird, muss dieses selbst ausgedruckt werden.

INHALTSVERZEICHNIS

Definitive Traktandenliste	4
Geschäftsordnung für den Parteitag	6
Traktandum 2: Eröffnungsgeschäfte	8
Wahl der Mandatsprüfungskommission	8
Wahl PräsidentIn des Wahlbüros	8
Traktandum 4: Protokoll Martigny	9
Traktandum 5: Genehmigung Berichte	10
Traktandum 7: Wirtschaftsdemokratie	11
Traktandum 9: Roadmap Europa	12
R-1 der GL: Für die Wiederherstellung guter Beziehungen zur Europäischen Union	13
R-2 SP Genf	14
Traktandum 13: Wahlen	15
1. Wahl Präsidium	15
Motivationsschreiben von Tamara Funicello	16
2. Wahl in die Geschäftsleitung	20
Traktandum 15: Zukunft SP	21
R-3 Coordination romande (CoRo): Klärung der Statuten der SP Schweiz betreffend die Lancierung oder die Unterstützung von Referenden	22
Traktandum 17: USR III	23
Parolenfassung: Unternehmenssteuerreform III (USR III)	23
Traktandum 18: Parolenfassungen 12.02.17	25
Erleichterte Einbürgerung von Personen der 3. Generation	25
Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds NAF	27
Traktandum 19: Anträge + Resolutionen	29
R-4 Juso Schweiz, SP60+ und SP Frauen*: Altersreform 2020: Bis hierher und nicht weiter!	29
R-5 SP International: Für eine aktive Vertretung der progressiven Interessen und Anliegen der AuslandschweizerInnen	31
R-6 SP Genf: Dublin-Abkommen: Die Schweiz darf keine Familien mehr trennen	33
R-7 SP Orbe und Umgebung: Für eine Stärkung der Kaufkraft	35
R-8 der GL: Türkei: Für Frieden, Freiheit und Menschenrechte!	36
R-9 Islam Alijaj: Aktionsplan zum Thema Gleichstellung von Menschen mit Behinderung	38

DEFINITIVE TRAKTANDENLISTE

SAMSTAG, 3. DEZEMBER 2016

- 10.30**
1. **Eröffnungsrede Bundesrat Alain Berset**
 2. **Geschäfte zum Ablauf des Parteitages**
 - Mitteilungen
 - Genehmigung der Geschäftsordnung
 - Genehmigung der Traktandenliste
 - Wahl der StimmzählerInnen, der Mandatsprüfungskommission und des/der PräsidentIn des Wahlbüros
 3. **Gastreferat von Olaf Scholz**
Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg und stellv. Parteivorsitzender der SPD
 4. **Protokoll des a.o. Parteitages vom 14. Februar 2015 in Martigny**
 5. **Genehmigung Berichte**
 - Genehmigung Geschäftsbericht 2014/2015
 6. **Rede Christian Levrat, Präsident SP Schweiz**
 7. **Wirtschaftsdemokratie**
 - Gastreferat von Prof. Dr. Ulrich Brand
 - Rede Barbara Gysi, Nationalrätin SG, Vizepräsidentin SP Schweiz
 - Diskussion und Verabschiedung Positionspapier „Eine Zukunft für alle statt für wenige – Eine demokratische, ökologische und solidarische Wirtschaft zum Durchbruch bringen“
 8. **Roadmap Europa**
 - Diskussion und Verabschiedung des von der DV verschobenen Kapitels V: „Der nächste Schritt: Eine multilaterale Einbindung mit demokratischer Mitentscheidung“
 - R-1 der GL: Für die Wiederherstellung guter Beziehungen zur EU
 - R-2 SP Genf
 9. **Rede Bundesrätin Simonetta Sommaruga**
 10. **Schlussrede von Gastreferent Jean Asselborn**
Aussenminister und Minister Immigration und Asyl Luxemburg
- 17.30**
11. **Div. Mitteilungen, Schluss des ersten Verhandlungstages**

ab 17.30 Uhr: Apéro und Parteitagsfest

SONNTAG, 4. DEZEMBER 2016

- 09.00** 12. **Eröffnung des zweiten Verhandlungstages**
- Ursula Marti, Präsidentin SP Kanton Bern
 - Marianne Dumermuth, Gemeinderätin, Vorsteherin der Direktion Stadtentwicklung, Grossrätin
13. **Wahlen**
- Wahl Präsidium
 - Wahl der vom Parteitag direkt gewählten Mitglieder der GL
14. **Fortsetzung Traktanden Vortag**
15. **Zukunft SP**
- Diskussion und Verabschiedung der Anträge im Rahmen des Projekts Zukunft SP
 - R-3 CoRo: Klärung der Statuten der SP Schweiz betreffend die Lancierung oder die Unterstützung von Referenden
16. **Feminismus und Sozialdemokratie: Gemeinsam für das gleiche Ziel**
Input der Co-Präsidentinnen der SP Frauen*:
Cesla Amarelle und Natascha Wey
17. **Unternehmenssteuerreform (USR III)**
- Lancierung der Kampagne gegen den Unternehmenssteuer-Bschiss
 - Reden der Finanzdirektorinnen Yvonne Beutler, Winterthur und Florence Germond, Lausanne
 - Parolenfassung USR III für die Abstimmung vom 12. Februar 2017
18. **Parolenfassung zu den eidgenössischen Abstimmungen vom 12. Februar 2017**
- Erleichterte Einbürgerung von Personen der 3. Generation
 - Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds NAF
19. **Anträge und Resolutionen**
- R-4 Juso Schweiz, SP60+ und SP Frauen*: Altersreform 2020: Bis hierher und nicht weiter!
 - R-5 SP International: Für eine aktive Vertretung der progressiven Interessen und Anliegen der AuslandschweizerInnen
 - R-6 SP Genf: Dublin-Abkommen: Die Schweiz darf keine Familien mehr trennen
 - R-7 SP Orbe und Umgebung: Für eine Stärkung der Kaufkraft
 - R-8 der GL: Türkei: Für Frieden, Freiheit und Menschenrechte!
 - R-9 Islam Alijaj: Aktionsplan zum Thema Gleichstellung von Menschen mit Behinderung
- 15.30** 20. **Varia**

Zirka 15.30 Uhr: Schluss des Parteitages

GESCHÄFTSORDNUNG FÜR DEN PARTEITAG

Art. 1 Eröffnungsgeschäfte

Unmittelbar nach der Eröffnung wählt der Parteitag

- die StimmenzählerInnen mit je einer/einem StellvertreterIn
- die Mandatsprüfungskommission
- den/die PräsidentIn des Wahlbüros, sofern erforderlich

Art. 2 Traktandierte Geschäfte und Anträge

Nach Art. 12, Ziff. 10 der Statuten darf der Parteitag nur traktandierte Geschäfte behandeln. Ausnahmen sind nur möglich, wenn zeitliche Dringlichkeit sowie ein entsprechender Antrag der Geschäftsleitung vorliegt. Sinngemäss kann nur über Anträge verhandelt werden, die sich auf traktandierte Geschäfte beziehen.

Art. 3 Resolutionen

Resolutionen müssen bis **Freitag, 18. November 2016, 12.00 Uhr** im Zentralsekretariat eingereicht werden. Sie werden vom Zentralsekretariat übersetzt und im Internet ab Dienstag, 29. November ab 17.00 Uhr veröffentlicht.

Art. 4 Redezeit

Die Redezeit beträgt 3 Minuten. Die/der Vorsitzende kann Redezeitverlängerungen gewähren. Auf Antrag aus der Mitte der Versammlung hat die/der Vorsitzende über die Verlängerung das Plenum entscheiden zu lassen.

Art. 5 RednerInnen-Liste

DiskussionsrednerInnen melden sich schriftlich beim Kongress-Sekretariat. JedEr RednerIn kann zur gleichen Sache das Wort ein zweites Mal verlangen. RednerInnen, welche noch nicht gesprochen haben, haben den Vorrang. Ein drittes Votum zur gleichen Sache kann nur mit Zustimmung der Versammlung erfolgen. Ordnungsanträge können jederzeit eingebracht werden.

Art. 6 Ordnungsanträge

Ordnungsanträge sind sofort zu behandeln. Sie werden von der antragstellenden Person kurz begründet. Nach der Stellungnahme der Geschäftsleitung wird unmittelbar abgestimmt.

Art. 7 Anträge auf Redezeitverkürzung, Schluss der RednerInnenliste und der Debatte

Anträge auf Redezeitverkürzung, Schluss der RednerInnenliste und solche auf Schluss der Debatte sind als Ordnungsanträge zu behandeln. Vor der Abstimmung wird die Liste der noch gemeldeten RednerInnen bekanntgegeben. Beschliesst der Parteitag Schluss der Debatte, so haben die ReferentInnen ein Schlusswort.

Art. 8 Ausmehrung

Für Abstimmungen gilt das Einfache Mehr. Bei Stimmengleichheit gibt die/der Vorsitzende den Stichentscheid.

Der/die Vorsitzende lässt die Stimmen auszählen, wenn die Mehrheit nicht eindeutig auszumachen ist oder wenn die Auszählung aus der Mitte der Versammlung verlangt wird.

Art. 9. Wahlen: Allgemein

Die Wahlen finden in der Regel offen statt. Der Parteitag kann geheime Wahl beschliessen. Bei Einerwahlen gelten in den ersten beiden Wahlgängen das absolute Mehr, beim dritten das relative.

Die Wahl der 3 freigewählten Mitglieder der Geschäftsleitung kann als Listenwahl durchgeführt werden. Erreichen bei Listenwahlen mehr KandidatInnen das absolute Mehr als Sitze zu vergeben sind, so fallen jene mit der geringsten Stimmenzahl aus der Wahl.

Das Wahlbüro besteht aus dem/der PräsidentIn des Wahlbüros und den StimmenzählerInnen.

Art. 9.1 Wahlen: Ungültige Stimmen

Ungültige Stimmen sind solche, die

- a) nicht auf Namen lauten, welche als Nominationen vor dem Wahlgang schriftlich eingereicht und dem Parteitag bekanntgegeben wurden;
- b) mehrmals auf derselben Liste vorkommen (Kumulationen);
- c) unleserlich oder unsinnig sind;
- d) leer sind.

Art. 10 Verhandlungsführung

Die/der Vorsitzende wacht darüber, dass die Verhandlungen ruhig und sachlich geführt werden. Sie/er ruft unsachliche RednerInnen zur Ordnung. Wer absichtlich die Verhandlungen stört, kann nach zweimaligem Ordnungsruf auf Antrag der/des Vorsitzenden durch Versammlungsbeschluss aus dem Saal gewiesen werden.

Art. 11 Sprachen

JedEr RednerIn kann sich einer Landessprache bedienen. Die auf der Traktandenliste enthaltenen Anträge der Geschäftsleitung werden dem Parteitag deutsch und französisch vorgelegt. Referate und Voten werden simultan auf Französisch und Deutsch übersetzt.

Art. 12 Beschlussprotokoll

Über die Verhandlungen des Parteitages wird ein Beschlussprotokoll geführt. Die Verhandlungen werden aufgezeichnet und archiviert.

TRAKTANDUM 2: ERÖFFNUNGSGESCHÄFTE

Wahl der Mandatsprüfungskommission

Vorschlag:

- Karin Mader
- Olga Baranova

Empfehlung der Geschäftsleitung: Die Geschäftsleitung beantragt eine offene Wahl, gemäss Artikel 9 der Geschäftsordnung des Parteitages.¹

Wahl PräsidentIn des Wahlbüros

Vorschlag:

Linda Bär

Empfehlung der Geschäftsleitung: Die Geschäftsleitung beantragt eine offene Wahl, gemäss Artikel 9 der Geschäftsordnung des Parteitages.

¹ **Geschäftsordnung Parteitag:**

Art. 9 Wahlen

Die Wahlen finden in der Regel offen statt. Der Parteitag kann geheime Wahl beschliessen.

Bei Einerwahlen gelten in den ersten beiden Wahlgängen das absolute Mehr, beim dritten das relative.

Die Wahl der 3 freigewählten Mitglieder der Geschäftsleitung kann als Listenwahl durchgeführt werden. Erreichen bei Listenwahlen mehr KandidatInnen das absolute Mehr als Sitze zu vergeben sind, so fallen jene mit der geringsten Stimmenzahl aus der Wahl.

Das Wahlbüro besteht aus dem/der PräsidentIn des Wahlbüros und den StimmzählerInnen.

TRAKTANDUM 4: PROTOKOLL MARTIGNY

Genehmigung des Beschluss-Protokolls des ausserordentlichen Parteitages vom 14. Februar 2015 in Martigny.

Das [Protokoll](#) kann auf der Homepage www.sp-ps.ch/parteitag-thun eingesehen und heruntergeladen werden.

TRAKTANDUM 5: GENEHMIGUNG BERICHTE

Der [Geschäftsbericht 2014/2015](#) der SP Schweiz ist auf dem Internet veröffentlicht und abrufbar.

TRAKTANDUM 7: WIRTSCHAFTSDEMOKRATIE

Zu „Wirtschaftsdemokratie“ wurde eine separate Schlussdokumentation erstellt, welche unter www.spschweiz.ch/parteitag-thun zu finden ist.

In der Schlussdokumentation „Wirtschaftsdemokratie“ sind alle Anträge aus der zweiten Antragsfrist vom 18. November sowie alle Empfehlungen der Geschäftsleitung vom 25. November enthalten.

Vorgehensweise zur Behandlung der eingegangenen Anträge:

Aufgrund der zahlreich eingegangenen Anträge findet die Debatte in thematischen Blöcken statt. Zu Beginn jedes Blocks können die Antragsstellenden ihre Anträge (sofern gewünscht) einzeln begründen. Nach der allgemeinen Diskussion und der Stellungnahme der Geschäftsleitung folgt eine gebündelte Abstimmung über die einzelnen Anträge jedes Blocks:

A-1	Eintretensdebatte
A-2 bis A-7	Einleitung
A-8 bis A-13	Mitbestimmung
A-14 bis A-18	Arbeitsbedingungen
A-19 bis A-22	Service Public / Pensionskasse
A-23 bis A-27	Banken / Unternehmensformen / Zukunftsfonds
A-28 bis A-32	Neue Ziffern / Bildung

Gemäss der allgemeinen Geschäftsordnung des Parteitags (Artikel 4) beträgt die Redezeit 3 Minuten. Die/der Vorsitzende kann Redezeitverlängerungen gewähren. Auf Antrag aus der Mitte der Versammlung hat die/der Vorsitzende über die Verlängerung das Plenum entscheiden zu lassen.

TRAKTANDUM 9: ROADMAP EUROPA

Zu Kapitel V „Der nächste Schritt: Eine multilaterale Einbindung mit demokratischer Mitentscheidung“ der Roadmap wurde eine separate Schlussdokumentation erstellt, welche unter www.spschweiz.ch/parteitag-thun zu finden ist.

In der Schlussdokumentation zu Kapitel V der Roadmap Europa sind die Anträge aus der zweiten Antragsfrist vom 18. November sowie alle Empfehlungen der Geschäftsleitung vom 25. November enthalten.

R-1 der GL: Für die Wiederherstellung guter Beziehungen zur Europäischen Union

Von Beginn weg hat die SP nach dem knappen Volksentscheid vom 9. Februar 2014 dafür gekämpft, die guten Beziehungen zur EU nicht durch eine einseitige Umsetzung von Artikel 121a zu gefährden. Das war auch das Versprechen der Initianten gewesen: Eine Annahme der Initiative würde die Beziehungen zur EU nicht aufs Spiel setzen. Im Nachhinein erwies sich das als falsches Versprechen. Die SP hat sich deshalb dafür eingesetzt, die in vielen Abstimmungen bekräftigte Personenfreizügigkeit mit den EU/EFTA-Staaten zu bestätigen, eine Rückkehr zu Kontingenten und Saisonier-Statut zu verhindern und mit Schutzmassnahmen am Arbeitsmarkt dafür zu sorgen, dass die Schweizer Löhne und Arbeitsbedingungen geschützt und durchgesetzt werden.

Nach einer Periode grosser Unsicherheit zeichnet sich inzwischen im Parlament eine Koalition der Vernunft ab, die entlang dieser roten Linien eine Umsetzungsgesetzgebung plant. Dies ist auch Voraussetzung dafür, dass der Bundesrat unmittelbar nach der Wintersession das Kroatienprotokoll ratifizieren kann und damit die wissenschaftlich und wirtschaftlich wichtige Teilnahme der Schweiz am EU-Forschungsprogramm Horizon 2020 sicherstellt.

Für die SP bleibt dabei entscheidend, dass es bezüglich Vereinbarkeit mit dem Freizügigkeitsabkommen ebenso wenig Abstriche geben darf wie bei den Schutzmassnahmen am Arbeitsmarkt. Dies ist beim so genannten «Inländervorrang light», wie ihn der Nationalrat vorgeschlagen hat, der Fall. Wichtig in diesem Zusammenhang sind aber für die SP weitergehende, interne Massnahmen, die zum Beispiel einen besseren Schutz der über 50jährigen Arbeitnehmenden am Arbeitsplatz garantieren.

Die skizzierte Umsetzung ist aus juristischer Sicht mit der Bundesverfassung vereinbar: Das Volk hat den Bundesrat am 9. Februar 2014 lediglich mit der Neuverhandlung, nicht aber mit der Kündigung des Freizügigkeitsabkommens beauftragt. Aus politischer Sicht ist es nach all dem Gezerre und Getöse indes unumgänglich, die Weiterentwicklung der guten Partnerschaft mit der EU auch auf Verfassungsebene zu bekräftigen. Die SP freut sich auf diesen Abstimmungskampf und ist überzeugt, dass das Schweizer Volk diese europapolitische Schicksalsfrage einmal mehr mit JA beantworten wird.

In der Roadmap Europa hat die SP als einzige Partei einen klaren Plan für die weiteren Schritte in der Europapolitik vorgezeichnet. Damit Rechtssicherheit und die Fähigkeit zur Weiterentwicklung der Verträge mit der EU wieder hergestellt werden, muss auch die schwierige institutionelle Frage rasch einer guten Lösung zugeführt werden. Dabei darf allerdings insbesondere die Fähigkeit der Schweiz, innere Reformen und Schutzmassnahmen zu beschliessen, nicht eingeschränkt werden. Leitendes Grundziel der SP-Europapolitik bleibt dabei ein Zugewinn an Mitsprache und Mitentscheidung in den Beziehungen zur EU. Auf allen Ebenen müssen die Möglichkeiten zur Mitgestaltung und Mitentscheidung ausgebaut werden – im Rahmen der institutionellen Lösung und auf mittlere Frist durch eine zusätzliche multilaterale Einbindung. Der nächste Schritt dazu ist die europakompatible Umsetzung des Volksentscheids vom 9. Februar 2014.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme

R-2 SP Genf

In Erwägung nachstehender Gründe:

- 1) der Entwicklung der politischen, sozialen und wirtschaftlichen Lage in der Schweiz und den EU-Mitgliedstaaten seit dem 6. Dezember 1992 (Ablehnung des EWR-Beitritts der Schweiz);
- 2) der Entwicklung der jüngsten politischen Aktualität in der Schweiz und den EU-Mitgliedstaaten seit der Finanzkrise (2007-2009) ;
- 3) der gravierenden Governance- und Demokratie-Probleme, die sich in den EU-Institutionen stellen;
- 4) der faktische Inkompatibilität einer automatischen Übernahme des gemeinschaftlichen Rechtsbestandes und dessen Entwicklungen mit einer umfassenden Ausübung der direkten Demokratie;
- 5) des Rückzugs des EU-Beitrittsgesuchs der Schweiz, den der Bundesrat am 17. Juli 2016 dem EU-Ratspräsidenten mitteilte;
- 6) der objektiven Unmöglichkeit, mit einem obligatorischen Referendum kurz-, mittel- oder langfristig zu erreichen, dass das Schweizer Volk einem Beitritt der Eidgenossenschaft zur EU zustimmt;

beschliesst der Parteitag der SP Schweiz in Thun (3. und 4. Dezember 2016), in allen Sektionen eine Diskussion im Hinblick auf einen (ordentlichen oder ausserordentlichen) Parteitag (spätestens 2018) über die (Nicht-)Beibehaltung des strategischen Ziels eines EU-Beitritts zu eröffnen, wie es im SP-Programm des Parteitags in Lausanne 2010 festgehalten ist.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Ablehnung

Begründung: Die Geschäftsleitung hält am Beitrittsziel der Partei fest, wie es auch an der Delegiertenversammlung vom 16. April 2016 in La Chaux-de-Fonds bestätigt worden ist. Mit der Roadmap (siehe separate Anträge) will die Geschäftsleitung ja gerade den gegenwärtigen schleichenden Isolationsprozess, in den die Schweiz von rechter Seite getrieben werden soll, aufhalten und durchbrechen, um eine Weiterentwicklung und Vertiefung der Beziehungen der Schweiz zur EU trotz des schwierigen Umfelds in der EU (nach dem Brexit) und der Schweiz (nach dem JA zur Masseneinwanderungsinitiative) zu realisieren.

TRAKTANDUM 13: WAHLEN

1. Wahl Präsidium

Wahl des Präsidenten

Zur Wiederwahl stellt sich:

Christian Levrat, Ständerat (FR)

Wahl des Vizepräsidiums

Zur Wiederwahl stellen sich:

Marina Carobbio, Nationalrätin (TI)

Barbara Gysi, Nationalrätin (SG)

Géraldine Savary, Ständerätin (VD)

Beat Jans, Nationalrat (BS)

Zurückgetreten ist:

Fabian Molina, ehemaliger Präsident Juso Schweiz

Für das Vizepräsidium ist eine Kandidatur eingegangen: Tamara Funicello, Präsidentin Juso Schweiz.

Ihre Bewerbung inkl. Lebenslauf ist auf den nachfolgenden Seiten zu finden.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Die Geschäftsleitung beantragt für das Präsidium eine offene Wahl, gemäss Artikel 9 der Geschäftsordnung des Parteitages.

Motivationsschreiben von Tamara Funicello

Für eine starke, zukunftsorientierte und linke Sozialdemokratie

Wir, liebe Genoss*innen, sind die Partei des Widerstandes und des Fortschritts.

Wir waren die Partei des Fortschritts, als wir 1918 den Generalstreik angeführt haben, als wir die Freisinnigen gezwungen haben, die AHV einzuführen, und als wir an vorderster Front für das Frauenstimmrecht gekämpft haben.

Heute sind wir die Partei des Widerstandes. Wir sind die Partei des Widerstandes gegen die Vorherrschaft der Wirtschaft über die Demokratie und gegen die Kannibalisierung der Gesellschaft. Wir sind die Partei des Widerstandes gegen die Kräfte, die uns glauben lassen wollen, dass die Konfliktlinien zwischen Menschen mit unterschiedlichen Passfarben verlaufen. Wir sind die Partei des Widerstandes gegen die neoliberale Logik des "Teile und Herrsche".

In Zeiten, in denen die rechts-nationalistischen Kräfte so stark sind wie seit den 30er Jahren nicht mehr, braucht es diesen Widerstand.

Fortschritt als Strategie

Aber wir müssen wieder zu einer Partei des Fortschritts werden. Wir müssen wieder fordern können, statt nur verteidigen zu müssen. Wir müssen Alternativen einbringen können, statt nur zu kritisieren. Um dies zu tun, müssen wir dorthin zurück, wo wir den Fortschritt erkämpft und den Widerstand organisiert haben: auf die Strasse. Dafür brauchen wir ein grosses linkes Projekt, das die Kräfte von Sozialdemokratie und Gewerkschaften, Jungsozialist*innen und Zivilgesellschaft eint. Ein Projekt, das die Leute begeistert und Alternativen aufzeigt. Dieses linke Projekt gilt es in einer kontroversen Debatte zu erarbeiten und dann erfolgreich durch zu führen. Denn Erkenntnis kommt mit Auseinandersetzung, meinte kürzlich ein Genosse zu mir - also lasst uns streiten, liebe Genoss*innen. Um danach gemeinsam hinter dieser Erkenntnis zu stehen.

“Zu sagen was ist, bleibt die revolutionärste Tat”

Mit diesen Worten von Rosa Luxemburg habe ich meine Kandidatur für das Präsidium der JUSO Schweiz bekannt gegeben. Und mit diesen Worten kandidiere ich für das Amt als Vizepräsidentin der SP Schweiz. Denn dieses Zitat beschreibt wie kein anderes, was die JUSO innerhalb der SP und in der Öffentlichkeit tut. Die JUSO trägt zur Erkenntnisfindung bei. Sie stellt die Mächtigen in Frage, überschreitet und überwindet Grenzen und versucht die Welt zu ändern.

Ich glaube, um erfolgreich die diskursive Verschiebung zu erreichen, reicht das aber nicht. Es braucht eine starke, zukunftsorientierte und linke SP Schweiz. Dahin führt uns nur ein Weg - SP und JUSO gemeinsam, in ihrer kritischen Vertrautheit.

Denn jeder Fortschritt beginnt mit Widerstand. Und jeder Widerstand mit Erkenntnis.

Wenn ihr mich heute zur Vizepräsidentin der SP Schweiz wählt, verspreche ich euch: Ich werde nicht ruhig sein. Doch ich werde am Erfolgsrezept der kritischen Vertrautheit festhalten - ebenbürtig und engagiert.

« L'acte révolutionnaire consiste toujours à exprimer ce qui est »

C'est sur ces mots de Rosa Luxembourg que j'ai annoncé ma candidature à la présidence de la Jeunesse socialiste suisse. Sur ces mêmes mots, je décide de déposer ma candidature pour le poste de vice-présidente du PS suisse. Cette citation décrit comme nulle autre ce que fait la JS au sein du PS comme au sein de la société. La JS contribue à la prise de conscience. Elle remet en question le pouvoir, dépasse et transcende les frontières et tente de changer le monde.

Je crois que cela ne suffit pas pour la réussite d'un changement discursif. Celui-ci a besoin d'un mouvement fort, orienté vers l'avenir et d'un PSS de gauche. Pour ce faire, il n'y a qu'un chemin : un PS et une JS solidaire, dans une confiance critique. Tout progrès passe par la résistance, et toute résistance passe par la connaissance.

Si vous me choisissez comme vice-présidente du PSS aujourd'hui, je vous promets que je ne resterais pas silencieuse. Or, je me reposerai sur la recette du succès qu'est la confiance critique – juste et engagée.

« Il primo atto rivoluzionario è chiamare le cose con il loro nome »

Con questa citazione di Rosa Luxemburg ho dato il via alla mia candidatura alla presidenza della GS Svizzera. E con queste stesse parole mi candido alla carica di vicepresidente del PSS. Infatti, questa corta frase descrive come nessun'altra quale funzione assolve la GS all'interno del PS e nell'opinione pubblica. La GS contribuisce alla presa di coscienza. Attacca il potere, oltrepassa e supera i limiti e cerca di cambiare il mondo.

Io tuttavia credo che, al fine di raggiungere con successo un vero e proprio cambiamento nel discorso politico, tutto ciò non sia sufficiente. È necessario un PS che si situi chiaramente a Sinistra e che sia orientato al futuro. A tal fine esiste una sola via - PS e GS assieme, nella propria reciproca confidenza critica. Ogni progresso si porta appresso delle resistenze. E allo stesso modo ogni resistenza delle cognizioni.

Se mi eleggerete oggi quale vicepresidente del PSS, ve lo prometto: non starò tranquilla. Certamente però, mi atterrò al modello di successo della confidenza critica - degnamente e con impegno.

Ich danke euch für euer Vertrauen. Solidarisch.

Merci pour votre confiance. Salutations solidaires.

Grazie per la fiducia che mi vorrete accordare. Saluti Solidali.

Tamara



Lebenslauf

Name	Funiciello
Vorname	Tamara
Geburtsdatum	20. März 1990
Zivilstand	ledig
Nationalität	Schweizerin / Italienerin
Heimatort	Gurbü
Eltern	Lotti Funiciello-Hurni, Detailhandelsangestellte Remigio Funiciello, Polymechaniker



Berufserfahrung

- 01.2013 – 06.2016 **Gewerkschaftssekretärin Unia, Bern**
Betreuung der IG Frauen; Vertretung, Betreuung und Beratung von Mitgliedern; Planung und Durchführung von Kampagnen; Gewerkschaftliche Organisation Detailhandel Bern; politische Interessenvertretung der Gewerkschaft gegenüber Arbeitgeber*innen;
- 03.2012 – 12.2012 **Leiterin Backoffice Riksha Taxi Bern**
Teamleitung Fahrer*innen; Planung, Einteilung und Koordination von Einsätze der Fahrer*innen; Erarbeitung von Konzepten und Arbeitsabläufe; Budgetkompetenzen
- 03.2012 - 08.2012 **Mitarbeiterin ZtH Büro Kaufmännische Kommunikation Bern**
Unterstützende Arbeit im Buchhaltungsbereich
- 05.2011 – 10.2011 **Mitarbeiterin Wahlbüro Konsulat der italienischen Botschaft, Bern**
Unterstützung Vorbereitung und Auswertung Referendum Juni 2011; Einsicht in die Unterschiedlichen Bereichen der Konsulatsarbeit
- 05.2010 – 08.2010 **Lagermitarbeiterin Marti AG, Bern**
Unterstützung Umstrukturierung und Neuorganisation Materiallager

Sonstige Berufserfahrung

- 09.2009 – 02.2010 Allrounderin, Buchbinderei Ruf AG, Niederwangen
- 06.2009 – 12.2009 Serviceangestellte, Restau-Bistro-Bar Gut Gelaunt, Bern
- 2008 - 2009 Telefonbefragungen, CBC Marktforschungsinstitut, Bern
- 2006 Produktionsmitarbeiterin, Zeiler AG, Köniz

Aus- und Weiterbildung

Seit 2011	Studium Geschichte und Sozialwissenschaften, Universität Bern
2010 – 2011	Studium Internationale Beziehungen, Université de Genève
2005 – 2009	Gymnasium Neufeld, Bern
2000 – 2005	Mittel- und Oberstufe, Neuenegg
1995 – 2000	Primarschule, Bosa, Sardinien, Italien
1993 – 1995	Kindergarten, Tresnuraghes, Sardinien, Italien

Politisches Engagement Juso / SP

Seit 2016	Präsidentin JUSO Schweiz
Seit 2016	Delegierte Versammlungen SP Schweiz
Seit 2015	Vorstand Bildungscoalition Kanton Bern
Seit 2014	Co-Präsidentin JUSO Kanton Bern
Seit 2014	Geschäftsleitung SP Kanton Bern
2012 – 2016	Vorstand JUSO Stadt Bern
2015	Mitglied Wahlausschuss Corrado Pardini
2014 – 2016	Revisorin JUSO Schweiz
2013 – 2015	Geschäftsleitung SP Stadt Bern
2013 – 2014	Geschäftsleitung SP Region Bern
2013	Co-Leitung 1:12 Initiative Bern

Politische Engagement sonstige Organisationen

Seit 2016	Sachverständige Jugend Gewerkschaftsbund Kanton Bern
Seit 2015	Mitorganisatorin Feministische Diskussionstage Bern
Seit 2013	Delegierte Gewerkschaftsbund Kanton Bern
Seit 2010	Präsidentin JuBria – Juventud Brigadista (Hilfsorganisation)
Seit 2010	1. Mai Komitee Bern
2015	Mitbegründerin F. – der Feministische Treffpunkt
2012 – 2014	Mitglied Student*innenrat Universität Bern Sozialdemokratisches Forum

Weitere Mitgliedschaften

SP, Unia, Denknetz, GSoA, Punkt12 – Mädchentreff, JuBria, Brigada Latino Bernesa, SUB

Sprachen

Deutsch	Muttersprache
Italienisch	Muttersprache
Französisch	m: sehr gute Kenntnisse, s: gute Kenntnisse
Englisch	m: sehr gute Kenntnisse, s: gute Kenntnisse

Hobbys

Reisen, Landhockey

2. Wahl in die Geschäftsleitung

Der Geschäftsleitung gehören drei vom Parteitag direkt gewählte Mitglieder an.

Alle stellen sich für eine weitere Amtszeit zur Verfügung:

Mario Carera, bisher, Bern

Filippo Rivola, bisher, Lausanne

Vera Ziswiler, bisher, Zürich

Für die drei vom Parteitag direkt gewählten Mitglieder der GL sind keine Gegenkandidaturen eingegangen.

TRAKTANDUM 15: ZUKUNFT SP

Zu „Zukunft SP“ wurde eine separate Schlussdokumentation erstellt, welche unter www.spschweiz.ch/parteitag-thun zu finden ist.

In der Schlussdokumentation „Zukunft SP“ sind alle Anträge aus der zweiten Antragsfrist vom 18. November sowie alle Empfehlungen der Geschäftsleitung vom 25. November enthalten.

R-3 Coordination romande (CoRo): Klärung der Statuten der SP Schweiz betreffend die Lancierung oder die Unterstützung von Referenden

Die Westschweizer SP-Kantonalparteien sind auf eine unklare Bestimmung in den Statuten der SP Schweiz gestossen: Beim Artikel 15 Abs. 4 Bst. b scheinen zwei Interpretationen möglich. Zu den Kompetenzen der Delegiertenversammlung gehören demnach *«das Lancieren von Referenden und die Unterstützung zur Lancierung von Referenden mit der Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmenden»*.

Die Geschäftsleitung der SP Schweiz unterscheidet bei der praktischen Anwendung zwischen der Unterstützung eines schon lancierten Referendums (einfache Mehrheit) einerseits und der Lancierung eines Referendums (qualifizierte 2/3-Mehrheit) andererseits.

Der Coordination romande (CoRo) scheint es angebracht, diese Praxis zu klären, kann doch der fragliche Artikel auch so ausgelegt werden, dass in allen Fällen eine Zweidrittelmehrheit erforderlich ist.

Angesichts der schwierigen Legislatur, die sich ankündigt, gilt es Prioritäten zu setzen und gezielt zu wählen, wo der Abwehrkampf aufgenommen werden soll. Die Unterstützung oder Lancierung eines Referendums bindet personelle und finanzielle Mittel, sowohl in der Phase der Unterschriftensammlung als auch im Abstimmungskampf. Wir können es uns nicht erlauben, Kräfte zu vergeuden bei Themen, wo wir uns nicht einig sind. Die qualifizierte Mehrheit ermöglicht genau diese Priorisierung von Gesetzesvorlagen, wo die Kampfansage nötig ist und wir die Garantie haben, dass eine sehr grosse Mehrheit dahintersteht und unsere Mittel, vor allem die personellen, voll mobilisierbar sind.

Deshalb beantragt die Coordination romande, dass die Statuten der SP Schweiz in Zukunft folgendermassen interpretiert werden: Für die Unterstützung eines bereits lancierten Referendums ist genauso eine qualifizierte Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmenden erforderlich wie für die Lancierung eines Referendums.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme

TRAKTANDUM 17: USR III

Parolenfassung: Unternehmenssteuerreform III (USR III)

Ausgangslage

Unter dem Druck von OECD und EU hat der Bundesrat beschlossen, die verpönten kantonalen Steuerprivilegien und Sonderregime für Holding- und Statusgesellschaften abzuschaffen. Zu diesem Zweck hat die damalige Finanzministerin Eveline Widmer-Schlumpf die Unternehmenssteuerreform III (USR III) initiiert.

Der Bundesrat verfolgte mit der USR III ursprünglich drei Ziele: Sie sollte den internationalen Standards genügen, sie sollte die steuerliche Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz sichern und sie sollte keine steuerlichen Einbussen mit sich bringen, sprich gegenfinanziert sein.

Die vom Bundesrat vorgeschlagenen Massnahmen zur Gegenfinanzierung (Kapitalgewinnsteuer, Erhöhung der Dividendenbesteuerung) scheiterten bereits in der Vernehmlassung. Im Parlament strich die rechte Mehrheit dann sämtliche weiteren Möglichkeiten zur Gegenfinanzierung und baute stattdessen neue Privilegien und Steuertricks für Aktionäre und Grossunternehmen ein.

Die Kosten der USR III sind kaum abzuschätzen. Offiziell geht der Bund von 1,3 Milliarden Franken pro Jahr aus. Dies vor allem, weil der Bund die Kantone für ihre Ausfälle entschädigen muss. Auf Ebene der Kantone, Städte und Gemeinden kommen nochmals mindestens 1,4 Milliarden hinzu. Somit kostet die Reform mindestens 2,7 Milliarden Franken pro Jahr. Doch wie die missglückte USR II gezeigt hat, kann es auch ein Mehrfaches davon sein.

Würdigung der Vorlage

Die USR II von Hans-Ruedi Merz war ein Bschiss. Sogar das Bundesgericht hat festgehalten, dass der Bundesrat die Bevölkerung falsch informiert hat. Die USR III von Ueli Maurer ist erneut ein Bschiss. Wieder zahlt der Mittelstand die Rechnung für Steuergeschenke und Privilegien, von denen nur Grossunternehmen und reiche Aktionäre profitieren.

Nach den Wahlen 2015 haben die Rechten mit einer arroganten Machtdemonstration aus der USR III ein Steuerabzugsfestival gemacht. Absurde Privilegien wie der Abzug eines fiktiven Zinssatzes (zinsbereinigte Gewinnsteuer) oder ein Abzug von 150% auf Forschungsausgaben (Inputförderung) wurden eingefügt. Aus einer einigermaßen kohärenten Vorlage wurde ein Sammelsurium von Sonderwünschen und Partikularinteressen.

Die USR III ist in ihrer Komplexität kaum noch zu durchschauen – durchaus bewusst. Ausser einer Handvoll Steueranwälte versteht niemand genau, wie die Instrumente funktionieren – geschweige denn, was die finanziellen Auswirkungen sind. Die geschätzten Kosten von 2,7 Milliarden Franken dürften bei weitem übertroffen werden.

Leidtragende sind die Städte und Gemeinden, vor allem aber die Bevölkerung. Die LÖcher in den Kassen können auf zwei Arten gestopft werden: Durch den Abbau von Leistungen oder durch höhere Steuern. Ob Zwangsferien in den Schulen, Abbau beim Service public oder höhere Steuern und Gebühren: Die Rechnung zahlen immer der Mittelstand und die Angestellten.

Diese USR III ist ein Bschiss. Nur ein Nein macht den Weg frei für eine soziale und ausgewogene Reform. Zeit genug bleibt, die Instrumente zur Gegenfinanzierung liegen auf dem Tisch. Es geht nach einem Nein nur darum, politisch die richtigen Konsequenzen aus dem Referendum zu ziehen.

Empfehlung der Geschäftsleitung: NEIN-Parole

TRAKTANDUM 18: PAROLENFASSUNGEN 12.02.17

Erleichterte Einbürgerung von Personen der 3. Generation

Ausgangslage

Am 9. Juni 2008 reichte SP-Nationalrätin Ada Marra eine parlamentarische Initiative ein mit dem Titel «Die Schweiz muss ihre Kinder anerkennen». Darin forderte sie, dass Ausländerinnen und Ausländer, deren Familie seit drei Generationen in der Schweiz lebt, einfacher das Bürgerrecht erhalten können.

Acht Jahre später haben der Nationalrat mit 122 zu 75 Stimmen und der Ständerat mit 25 zu 19 Stimmen die auf der Initiative basierende Vorlage angenommen. Da es sich um eine Verfassungsänderung handelt, ist die Volksabstimmung obligatorisch. Diese findet am 12. Februar 2017 statt.

Das Parlament hat sich für strenge Voraussetzungen zur Einbürgerung entschieden. Ein Automatismus ist nicht vorgesehen: Auch Personen der dritten Ausländergeneration erhalten das Schweizer Bürgerrecht nur auf Antrag, wenn sie hier geboren wurden und glaubhaft machen können, dass mindestens ein Grosselternteil in der Schweiz geboren worden ist oder ein Aufenthaltsrecht besessen hat und mindestens ein Elternteil eine Niederlassungsbewilligung hat.

Zudem hat das Parlament festgelegt, dass ein Gesuch um erleichterte Einbürgerung nur bis ins Alter von 25 Jahren eingereicht werden darf. Damit wollen die Räte verhindern, dass Ausländer durch eine spätere Einbürgerung die Militärdienstpflicht umgehen. Während fünf Jahren nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes sollen aber alle unter 35-Jährigen ein Gesuch stellen dürfen.

Würdigung der Vorlage

«Die Schweiz muss ihre Kinder anerkennen und aufhören, Menschen als "Ausländerinnen und Ausländer" zu bezeichnen, die keine sind.» Dieser Satz, mit dem Ada Marra ihren Vorstoss begründet hatte, ist nach wie vor gültig. Menschen, deren Eltern und Grosseltern bereits in der Schweiz gelebt haben, gehören zur Schweiz und sollen den Schweizer Pass einfacher erhalten.

Die Vorlage bringt für die Betroffenen Verbesserungen, auch wenn sie keine sozialdemokratische Wunschvorlage ist. Die Bedingungen, die erfüllt sein müssen, sind nach wie vor sehr restriktiv. Ein automatischer Rechtsanspruch auf das Bürgerrecht, wie ihn die SP gefordert hatte, hatte im Parlament keine Chance.

Aus demokratiepolitischer Sicht ist die Vorlage ein grosser Fortschritt. Es ist und bleibt stossend, dass rund 2 Millionen Menschen ohne Schweizer Pass von der politischen Mitbestimmung ausgeschlossen sind. Darum setzt sich die SP seit jeher dafür ein, dass jenen Menschen, die sich einbürgern lassen wollen, nicht unnötig Steine in den Weg gelegt wer-

den. Denn die direkte Demokratie lebt davon, dass möglichst viele Betroffene mitbestimmen können.

Darum ist das Signal dieser Abstimmung enorm wichtig. Es geht darum, jenen Menschen, die mit ihren Familien seit Jahrzehnten in der Schweiz leben, zu zeigen, dass sie dazugehören. Es geht darum, die Repressionsspirale der letzten Jahre zu durchbrechen und in der Migrationsthematik endlich wieder einmal ein positives Zeichen – ein Zeichen gegen Abschottung und Fremdenfeindlichkeit – zu setzen.

Fazit: Auch wenn die Bürgerlichen die Vorlage inhaltlich verschlechtert haben, ist sie trotzdem ein Fortschritt und daneben auch symbolisch wichtig und progressiv. Darum verdient sie eine starke und sichtbare Unterstützung der SP.

Empfehlung der Geschäftsleitung: JA-Parole

Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs fonds NAF

Ausgangslage

Mit dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs fonds (NAF) soll die Finanzierung der Bundesbeiträge für Nationalstrassen und Agglomerationsprogramme langfristig gesichert und die Engpassbeseitigung etappenweise realisiert werden.

Im Gegensatz zum heutigen befristeten Infrastrukturfonds gilt der NAF unbefristet und wird in der Verfassung verankert. Das Parlament hat den Bundesbeschluss mit 146 zu 48 Stimmen bei 4 Enthaltungen (Nationalrat) und 41 zu 1 Stimme bei 2 Enthaltungen (Ständerat) angenommen. Die bei Verfassungsänderungen obligatorische Volksabstimmung findet am 12. Februar 2017 statt.

Um den NAF zu finanzieren, werden einerseits neue Einnahmequellen erschlossen, andererseits Geld aus der Bundeskasse umgeleitet. Der Mineralölsteuerzuschlag - und damit der Benzinpreis - wird von 30 auf 34 Rappen erhöht. Die zusätzlichen Einnahmen belaufen sich auf rund 200 Millionen Franken. Ausserdem fliessen die Einnahmen aus der Autobahnvignette von rund 320 Millionen Franken in den NAF.

Aus der Bundeskasse kommen die Einnahmen der Importsteuer auf Autos von 375 Millionen Franken sowie neu 10 Prozent der Einnahmen aus der Mineralölsteuer. Das sind nochmals rund 250 Millionen Franken. Unter dem Strich kostet der NAF die Bundeskasse somit zwischen 600 und 700 Millionen Franken pro Jahr.

Würdigung der Vorlage

Die SP stand dem NAF ursprünglich offen gegenüber. Das Anliegen, analog zum Bahnfonds FABI einen Strassenfonds zu schaffen, ist nachvollziehbar. Zumal mit den Agglomerationsprogrammen auch der öffentliche Verkehr und der Fuss- und Veloverkehr hätten gefördert werden sollen.

Die Vorlage hat sich unter dem Eindruck der Milchkuh-Initiative allerdings stark verschlechtert. Der anfängliche Finanzierungsmix zwischen Geldern aus der Bundeskasse (1/3) und Nutzerfinanzierung via Benzinpreiserhöhung (2/3) verkehrte sich ins Gegenteil (1/4 Nutzerfinanzierung vs. 3/4 Bundeskasse). So wollte der Bundesrat den Benzinpreis ursprünglich um 15 Rappen pro Liter erhöhen. Das bürgerliche Parlament hat dies auf 4 Rappen pro Liter gekürzt und stattdessen die Bundeskasse – sprich Steuergelder – angezapft.

Aus dem NAF ist somit eine «halbe Milchkuh» geworden, die der Bundeskasse jedes Jahr 600 bis 700 Millionen Franken entzieht. Geld, das nachher bei der Entwicklungshilfe, bei der Bildung oder beim öffentlichen Verkehr kompensiert werden muss.

Auch bei den Agglomerationsprogrammen hat die rechte Mehrheit Abstriche gemacht. So werden neu nur «Strasse und strassengebundener öV» berücksichtigt, Schienen-, Velo- und Fussverkehr werden nicht erwähnt. Und statt «Verbesserung des Agglomerationsverkehrs» heisst es neu: «Kapazitätsverbesserungen und Verbesserungen des Verkehrsflusses», was eine absolut einseitige Fokussierung auf Strassenausbau bedeutet.

Fazit der SP: Die rechte Mehrheit hat aus einem ausgewogenen Verkehrsfonds ein einseitiges Strassenbauprogramm gemacht, das die Allgemeinheit jährlich 600 bis 700 Millionen Franken kostet. Trotz punktuellen Verbesserungen überwiegen die finanziellen und verkehrspolitischen Nachteile.

Empfehlung der Geschäftsleitung: NEIN-Parole

TRAKTANDUM 19: ANTRÄGE + RESOLUTIONEN

R-4 Juso Schweiz, SP60+ und SP Frauen*: Altersreform 2020: Bis hierher und nicht weiter!

Die AHV ist die grösste soziale Errungenschaft des 20. Jahrhunderts. Sie nützt Jung und Alt. Wie keine andere Sozialversicherung steht sie für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und den sozialen Ausgleich. Früher grassierte in der Schweiz die Altersarmut. Durch die AHV konnte sie stark zurückgedrängt werden, was auch die Jungen stark entlastet hat. Diese mussten sich vorher meist um ihre Eltern kümmern. Heute profitieren die Jungen dagegen oft von der gewonnenen Unabhängigkeit der Elterngeneration, die sich etwa bei der Betreuung der Grosskinder stark einbringt. Dass die Menschen in der Schweiz heute in Würde alt werden können, ist dieser Errungenschaft und damit allem voran der AHV zu verdanken. Heute steht die AHV zunehmend unter politischem Druck. Nach der Ablehnung der sinnvollen, ausgeglichenen und günstigen AHVplus-Initiative, wurde die Rentenreform 2020 vom Nationalrat zu einem reinen Abbaupaket umgewandelt. Das Motto der Vorlage des Nationalrats scheint zu sein "länger arbeiten, dafür mehr bezahlen" – und zum Schluss dennoch tiefere Renten hinnehmen.

So ist mit dem Interventionsmechanismus ein Rentenalter 67 für alle schon vorprogrammiert. Noch früher länger arbeiten müssen die Frauen. Ohne Kompensation in Form von Lohngleichheit, aber dennoch im Namen eben dieser Gleichheit, sollen sie direkt bis 65 arbeiten. Auch die Jungen werden im Zuge dieser Reform bluten, denn die Beitragslast für die berufliche Vorsorge würde sofort für die Beitragszahlenden massiv steigen. Von den angedachten Verbesserungen bei der AHV, wie der Rentenerhöhung um 70 Franken für Neurentnerinnen und Neurentner, die der Ständerat vorgeschlagen hatte, ist nichts mehr zu sehen. Die vom Nationalrat vorgeschlagene Gesetzesvorlage ist teuer, belastet übermässig die tiefen Einkommen, gefährdet die AHV und ist volkswirtschaftlicher Unsinn. Sie drängt mit einem höheren Rentenalter noch mehr Menschen in die Arbeitslosigkeit!

Die SP sagt Stopp: Rote Linien nicht überschreiten!

Nun liegt es am Ständerat, die Vorlage wieder ins Lot zu bringen. Ob dies gelingen wird, ist fraglich. Doch für die SP Schweiz ist klar: Gewisse Grenzen dürfen nicht überschritten werden, auch nicht auf Kosten der gesamten Reform. Die SP kann bei einer solch unausgewogenen Reform, wie sie vom Nationalrat beschlossen wurde, nicht mitmachen, denn sie widerspricht diametral ihren sozialdemokratischen Grundsätzen. Zudem zeigen vergangene Abstimmungen, dass die Stimmbevölkerung Verschlechterungen bei den Renten nicht akzeptieren wird.

Ein politisches Ja zum Mehrwertsteuerprozent für die Altersvorsorge!

Um die Babyboomer-Generation zu finanzieren, braucht die AHV einen Zustupf. Mit der Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes um 1%, die vom Ständerat gefordert wurde, sind die Renten bis 2030 gesichert und die AHV in den schwarzen Zahlen. Wenn die AHV nur 0,6% MwSt. erhält, wie von der Mehrheit des Nationalrats gefordert, wird sie gezielt ausge-

hungert. Dies mit dem Ziel, die AHV weiter zu schwächen. Die SP nimmt keine Schwächung der AHV hin und sagt deshalb Ja zur Notwendigkeit des Mehrwertsteuerprozentes für die Altersvorsorge!

Nein zum hirnrissigen Interventionsmechanismus, Nein zum Rentenalter 67!

Der Interventionsmechanismus soll bei einer Unterdeckung des AHV-Fonds zum Zuge kommen. Dabei soll automatisch und ohne Volksabstimmung das Rentenalter auf 67 erhöht werden. Damit dieser Fall möglichst rasch eintrifft, will die Nationalratsmehrheit die Mehrwertsteuer nur um 0,6% erhöhen, statt der vom Ständerat vorgeschlagenen Erhöhung um 1%. Die SP sagt Nein zu diesem undemokratischen Leistungsabbau. Die SP setzt sich ein gegen das Rentenalter 67!

Keine Senkung des Rentenniveaus!

Aufgrund der Senkung des Mindestumwandlungssatzes wird es zu massiven Einbussen bei den Pensionskassen-Renten kommen. Dadurch sinkt das Rentenniveau. Diese Einbussen müssen kompensiert werden - und zwar über eine Erhöhung der AHV-Renten, denn diese sind die effizienteste und gerechteste Vorsorge. Hier ist der Beitragsfranken am meisten wert. Die SP bekämpft vehement die Senkung des Rentenniveaus!

Keine Reform auf Kosten der Frauen!

In der Altersvorsorge müssen die Beitragsfranken effizient eingesetzt werden. Mit der vom Nationalrat präsentierten Lösung ist das nicht der Fall. Im Namen der Gleichstellung das Frauenrentenalter zu erhöhen, ist ein Hohn für alle Frauen. Nach wie vor entgehen ihnen in der Schweiz allein aufgrund von Lohndiskriminierung 7 Milliarden Franken pro Jahr, Frauen in Führungspositionen sind aufgrund von Geschlechterstereotypen stark untervertreten, Frauen tragen die Hauptlast in der unbezahlten Care-Arbeit. Die SP sagt klar Nein zur Erhöhung des Frauenrentenalters ohne substantielle Kompensation.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme

R-5 SP International: Für eine aktive Vertretung der progressiven Interessen und Anliegen der AuslandschweizerInnen

Jeder achte Schweizer Bürger und jede achte Schweizer Bürgerin lebt heute dauerhaft und – immer häufiger – vorübergehend im Ausland. Mit 760 000 AuslandschweizerInnen bildet die fünfte Schweiz den drittgrössten „Kanton“. Für immer zahlreichere Mitbürger und Mitbürgerinnen wird die zirkuläre Migration zur Regel: Ein kürzerer oder längerer Auslandsaufenthalt bildet inzwischen für viele einen festen Bestandteil von Ausbildung, Berufskarriere oder Projektdurchführung.

Rund 30% der berechtigten AuslandschweizerInnen schreiben sich in ihrer Herkunftsgemeinde in das Stimm- und Wahlregister ein und nehmen ihre politischen Rechte wahr. Die SP ist unter ihnen die meist gewählte Partei. Häufiger als die heimische Bevölkerung stehen die AuslandschweizerInnen für eine offene und solidarische Schweiz ein und verteidigen die europäische Integration, die Personenfreizügigkeit, den Rechtsstaat und das Völkerrecht.

1. Der Parteitag ruft die Orts- und Kantonalparteien sowie die SP Schweiz auf, die progressiven Interessen und Anliegen der AuslandschweizerInnen aktiv zu vertreten und die fünfte Schweiz in ihrer bewegungspolitischen Arbeit vermehrt zu berücksichtigen. SP Mitglieder, die sich vorübergehend oder dauerhaft im Ausland niederlassen, sollen zu einem Übertritt in die internationale Sektion (SP International) ermuntert und (namentlich bei nationalen Wahlen) Kandidierende aus der fünften Schweiz angemessen berücksichtigt und gefördert werden.
2. Viele AuslandschweizerInnen können ihre politischen Rechte nur wahrnehmen, wenn sie ihre Stimme über das Internet abgeben können. Die SP fordert, dass bis spätestens 2019 alle AuslandschweizerInnen Zugang zu einem sicheren E-Voting-System haben.
3. Die SP steht dafür ein, dass die AuslandschweizerInnen einen eigenen Wahlkreis bilden und ihre eigenen National- und Ständeräte wählen können.
4. In rund der Hälfte der Kantone sind die AuslandschweizerInnen noch nicht zur Ständeratswahl zugelassen. Die SP ruft diese Kantone auf, ihnen dieses Recht zu gewähren.
5. Die Kantone sind aufgerufen, die Stimmrechtsregister für AuslandschweizerInnen kantonal zentralisiert zu führen. Dies beschleunigt die Prozesse und hilft, mehrfache Stimmabgaben zu vermeiden und die Statistik über das Stimmverhalten der fünften Schweiz zu verbessern.
6. Die Auslandschweizer-Organisation ASO muss gründlich reformiert werden. Über die angeschlossenen Auslandschweizervereine vertritt die ASO heute weniger als 3% aller AuslandschweizerInnen. Der Auslandschweizererrat ASR, das angebliche „Parlament“ der fünften Schweiz, muss deshalb seine eigenen Beschlüsse nun rasch und konsequent umsetzen und das Wahlverfahren so anpassen, dass alle stimmberechtigten AuslandschweizerInnen nach dem Prinzip „ein Kopf – eine Stimme“ per E-Voting an der ASR-Wahl teilnehmen können. Mit diesem Ziel muss die ASO zügig die erforderlichen Partnerschaften mit dem EDA und jenen Kantonen eingehen, die ihr die Möglichkeit angeboten haben, ihr E-Voting-System für die ASR-Wahl zu nutzen.

7. Die Kontinuität des Sozialversicherungsschutzes muss auch bei mehrfachem Wechsel des Aufenthaltslandes ohne bürokratische Hürden und Einbussen bei der Rückkehr in die Schweiz gewährleistet sein. Es braucht – besonders dringend für Niedrigverdienende – die Möglichkeit einer freiwilligen AHV und – namentlich für AuslandschweizerInnen in Ländern ohne gleichwertige Krankenkassen – einer freiwilligen Krankenpflegegrundversicherung oder zumindest der Verzicht auf Schikanen beim Wiedereintritt in eine Krankenkasse in der Schweiz. In Ländern mit Devisenrestriktionen muss das Schweizer Aussennetz bereit sein, Prämienzahlungen entgegenzunehmen und Auszahlungen vorzunehmen. Ein Guichet unique in der Schweiz soll bei all diesen Fragen einschliesslich Steuern und Finanzen als Anlauf- und Auskunftstelle zur Verfügung stehen.
8. Die SP fordert ein Recht auf ein kostengünstiges Jedermann-Bankkonto in der Schweiz und im grenzüberschreitenden Verkehr. AuslandschweizerInnen sind u.a. für ihre Sozialversicherungen auf einfache und kostengünstige Bankverbindungen zur Schweiz angewiesen. Die SP ruft die Banken auf, proaktiv über ihre Angebote an die fünfte Schweiz zu informieren und volle Transparenz über Leistungen und Gebühren herzustellen, damit der Wettbewerb spielen kann.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme

R-6 SP Genf: Dublin-Abkommen: Die Schweiz darf keine Familien mehr trennen

Jeden Tag berichtet die nationale Presse von Ausschaffungen aufgrund der Dublin-Abkommen, bei denen Familien auseinandergerissen werden oder nicht auf Asylgesuche eingetreten wird, obwohl die Gesuchstellenden nur zu Familienangehörigen in der Schweiz nachreisen wollen.

Ein typischer Fall ist jener der Geschwister Musa in Genf. Die vier 18- bis 25-jährigen Geschwister sind vor dem in Syrien wütenden Krieg geflohen. Als der älteste Bruder desertierte und die Familie sich bedroht sah, machten die Eltern das, was jede Mutter und jeder Vater an ihrer Stelle tun würde: Sie wollten ihre Kinder in Sicherheit bringen, indem sie sie einem nahen Verwandten in einem friedlichen Land anvertrauten. Ihre Tante wohnt seit 10 Jahren mit weiteren Familienmitgliedern in Genf, deshalb ist es nur natürlich, dass die Kinder zu ihr geschickt wurden. Vor einem Jahr sind also Hazna (22-jährig), Slava (24-jährig) und Walat (25-jährig) zusammen mit ihrem 18-jährigen Bruder Redur in die Schweiz gekommen. Dessen Asylgesuch – er war bei seiner Ankunft noch minderjährig – wurde als einziges von der Schweiz behandelt. Die übrigen drei Geschwister erhielten am 31. März 2016 einen Dublin-Nichteintretensentscheid. Gemäss den Schweizer Behörden muss ihr Schutzgesuch von Kroatien geprüft werden, einem Land, durch das sie gereist sind, ohne ein Asylgesuch zu stellen.

Während sie, begleitet von einer Unterstützungsgruppe, einen Termin im Amt für Bevölkerung und Migration (OCPM) wahrnehmen wollten, wurden die Musa-Geschwister, drei junge Kurden aus Syrien, von der Genfer Polizei verhaftet und nach Kroatien ausgeschafft. Diese Ausschaffung trennte eine bereits von Krieg und Flucht gebeutelte Familie und verstösst gegen die Prinzipien der Dublin-Abkommen, welche die Schweiz angeblich umsetzt.

Die Genfer SP, weitere fortschrittliche Parteien und zahlreiche Organisationen setzten sich gegen die Verhaftung und Ausschaffung zur Wehr. Die scheinbar wortgetreue Umsetzung der Dublin-Abkommen durch die Schweiz ist im Gegenteil Ausdruck einer extrem restriktiven Anwendung. Die Dublin-Verordnung legt zwar fest, dass der erste Mitgliedstaat, in dem eine asylsuchende Person ankommt, für die Behandlung des Gesuchs zuständig ist, doch sie sieht Abweichungen von diesem Grundsatz vor, namentlich damit Familien vereint bleiben können.

Bereits in der Präambel hält die Dublin-Verordnung fest, dass «die Achtung der Familie eine vorrangige Erwägung der Mitgliedstaaten sein [sollte], wenn sie diese Verordnung anwenden» und deshalb «die Mitgliedstaaten insbesondere aus humanitären Gründen oder in Härtefällen von den Zuständigkeitskriterien abweichen können, um Familienangehörige, Verwandte oder Personen jeder anderen verwandtschaftlichen Beziehung zusammenzuführen, und einen bei ihm oder einem anderen Mitgliedstaat gestellten Antrag auf internationalen Schutz zu prüfen, auch wenn sie für eine solche Prüfung nach den in dieser Verordnung festgelegten verbindlichen Zuständigkeitskriterien nicht zuständig sind.» Diese Ermessensklausel in Artikel 17 erlaubt jedem Mitgliedstaat, auch der Schweiz, ein

Asylgesuch zu prüfen – insbesondere um Familientrennungen zu vermeiden –, selbst wenn er grundsätzlich nicht zuständig ist.

Mit seinem Nichteintreten auf die Gesuche von drei der vier Geschwister hat das Staatssekretariat für Migration (SEM) einen Entscheid getroffen, der nicht nur unmenschlich ist, sondern auch dem Geist der Dublin-Abkommen widerspricht. Die Genfer Behörden ihrerseits haben einen unverständlichen Eifer an den Tag gelegt, indem sie die drei jungen Leute kurz vor Ablauf ihrer Ausschaffungsfrist verhaftet haben.

In einem solchen Fall ist keine Behörde gezwungen, blindlings einen so absurden Entscheid umzusetzen. Der Kanton Genf hätte warten können, bis die Ausschaffungsfrist – bei Dublin-Fällen maximal 6 Monate – abgelaufen wäre. Dann muss das Asylgesuch durch die Schweiz geprüft werden. Doch die kantonalen Behörden können sich nun hinter den Entscheid des SEM verstecken, um sich nicht Fragen zur Einhaltung der Menschenrechte stellen zu müssen.

Es ist Zeit, dass die Schweiz aufhört, sich hinter den Dublin-Abkommen zu verschanzen, um Schutz suchende Familien zu trennen, die in erster Linie Stabilität brauchen, um ihr Leben nach den traumatischen Kriegs- und Fluchterfahrungen neu aufbauen zu können.

Die Sozialdemokratische Partei ist der Ansicht, dass die Schweiz, und mit ihr das Staatssekretariat für Migration, die Ermessensklausel gemäss Artikel 17 anwenden und auf Asylgesuche eintreten soll, für die sie grundsätzlich nicht zuständig ist, insbesondere um Familientrennungen zu vermeiden.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme

R-7 SP Orbe und Umgebung: Für eine Stärkung der Kaufkraft

Wir stellen fest, dass die Kaufkraft der Arbeitnehmenden in den letzten Jahren laufend abgenommen hat. Grund dafür ist der Landesindex der Konsumentenpreise (LIK), der weder Krankenkassenprämien noch Mietpreise beinhaltet. Ein Grossteil der benachteiligten Schichten hat Anrecht auf Unterstützung durch Kantone oder Gemeinden; das gilt für jene Bürgerinnen und Bürger, die keinen genügend hohen Lohn haben, um in Würde zu leben.

Die untere Mittelschicht hingegen ist nicht in der gleichen Lage, ihr Einkommen erlaubt ihnen nicht, Unterstützungen zu beantragen, doch auch diese Personen können nicht alle finanziellen Lasten tragen, die einem normalen Familienalltag belasten: wie Kosten für Zahnarzt, Unfälle oder Beteiligung an Arztkosten usw.

Das bedeutet, dass die Mittelschicht Jahr für Jahr stärker verarmt. Ich glaube, wir wollen uns nicht den Staaten angleichen, die noch stärker von der neoliberalen Ideologie verseucht sind.

Die erwähnten Probleme gehen auf die Verhandlungen zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern zurück. In den letzten Jahren war der Index negativ (ungefähr minus 0,2 bis 0,4%), was bedeutet, dass bei den Lohnverhandlungen auf keine Forderungen eingetreten wird. Die Arbeitgeber beziehen sich bei der Bewertung der Teuerung auf den Schweizer Landesindex der Konsumentenpreise (LIK). In den letzten Jahren wurde jedoch die Teuerung der Krankenkassenprämien stark unterbewertet, weil der LIK diese nicht genügend abbildet. Die SP soll deshalb vom Bundesrat und Parlament eine Reform für einen glaubwürdigeren und solidarischeren LIK für die ganze Bevölkerung fordern, der näher an der gelebten Realität der Bürgerinnen und Bürger liegt.

Der andere Faktor sind die Mietpreise, die völlig überborden, die Grenzen des Anstandes überschritten haben und den Arbeitnehmenden in der Regel nicht erlauben, eine ihrem Einkommen entsprechende Wohnung zu finden.

Die SP Orbe und Umgebung fordert: Die Ausgaben für die Krankenkassenprämien und die Mietpreise sollen in den Landesindex der Konsumentenpreise aufgenommen werden.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme

Begründung: Die Geschäftsleitung unterstützt das Anliegen, sowohl die Mietausgaben als auch die Ausgaben für die Obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) besser in den Landesindex der Konsumentenpreise zu integrieren. Was die Mietausgaben angeht, sind die Mieten bereits in der Rubrik Wohnen und Energie enthalten. Es muss also in erster Linie abgeklärt werden, wie die tatsächlichen Verhältnisse besser im Konsumentenpreisindex abgebildet werden können. Die Partei wird sich in einem ersten Schritt vor allem dafür einsetzen, die Krankenkassenkosten zu integrieren. Dazu hat sie bereits eine Interpellation von Nationalrätin Barbara Gysi eingereicht (Pa. Iv. 16.469).

R-8 der GL: Türkei: Für Frieden, Freiheit und Menschenrechte!

Die Situation in der Türkei verschärft sich seit dem Putschversuch im Juli 2016 von Tag zu Tag: Eine Verhaftungswelle folgt auf die nächste. Das Regime von Präsident Erdogan tritt Rechtsstaat, Menschenrechte und Demokratie mit Füßen. Kritische Kräfte in Politik und Zivilgesellschaft, Kunstschaffende, Intellektuelle und JournalistInnen werden verfolgt, inhaftiert und – so ist zu befürchten – gefoltert. Die Unabhängigkeit der Justiz wird ausgehöhlt, Richter und Staatsanwälte zu Tausenden entlassen. Die Regierung lässt Redaktionen schliessen. Publikationen werden zensiert und verboten, Meinungs- und Medienfreiheit ernsthaft untergraben, auf einen Schlag 370 Nichtregierungsorganisationen verboten, die sich für Menschenrechte, die Opfer der Repression, die Rechte der Frauen oder kurdische Kultur einsetzten. Städte und Dörfer in der Südosttürkei werden zerstört; viele Menschen sind obdachlos. Mit der Festnahme der Vorsitzenden der progressiven Partei der Völker (HDP), Selahattin Demirtaş und Figen Yüsekdağ, und einem Fünftel der HDP-Fraktionsmitglieder hat die Repression in der Türkei einen traurigen Tiefpunkt erreicht. Auch Parlamentsmitglieder der zweiten grossen Opposition, der Republikanischen Volkspartei (CHP), werden mit Strafklagen eingedeckt. Dies ist ein Frontalangriff auf die Demokratie: Gewählte PolitikerInnen sind in der Ausübung ihres Amtes vom Staat zu schützen, auch wenn sie ihr Recht nutzen, den Staat zu kritisieren. Es ist zu befürchten, dass die Türkei die Todesstrafe wieder einführt. Gleichzeitig zeitigt die Aussenpolitik der Türkei in Syrien und im Irak verheerende Wirkungen. Um kurdische Kräfte zu schwächen, nimmt die Türkei sogar eine Stärkung des IS in Kauf. Vieles deutet darauf hin, dass Erdogan die Gewalt eskalieren lässt, um damit von seinem Machtmissbrauch und der grossen Korruption in seiner nächsten Umgebung abzulenken.

Wir dürfen der dramatischen Verletzung von grundlegenden rechtsstaatlichen und menschenrechtlichen Verpflichtungen nicht länger zuschauen. Die SP fordert, dass die Schweiz aktiv wird und gegenüber der Türkei auf diplomatischer wie auf politischer Ebene Massnahmen ergreift.

Unsere Forderungen:

- Der Bundesrat muss den politischen Dialog mit der türkischen Regierung intensivieren und Erdogan unmissverständlich an die internationalen Verpflichtungen bezüglich Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte erinnern, welche die Türkei als Mitglied der UNO, der OSZE und des Europarates eingegangen ist.
- Der türkische Botschafter in der Schweiz ist ins EDA zu zitieren, um von seiner Regierung die sofortige Freilassung aller politischen Gefangenen und die Wiederherstellung des Rechtsstaates einzufordern.
- Der Bundesrat muss diese Themen im Europarat, der OSZE und im UNO-Menschenrechtsrat mit mehr Nachdruck als bisher thematisieren. Die Internationale Gemeinschaft muss Aufklärungsmissionen in die Türkei entsenden und Untersuchungen über Menschenrechtsverletzungen und Kriegsverbrechen einleiten.
- Die Staatssekretärin oder andere hochrangige Diplomaten sollen die inhaftierten Parlamentsmitglieder sowie weitere AmtsinhaberInnen wie Gültan Kışanak und Fırat Anlı (Co-BürgermeisterIn von Diyarbakır) im Gefängnis besuchen.

- Der Bundesrat soll sich dafür einsetzen, dass hochrangige Delegationen vom IKRK und Antifolterkomitee (CPT) des Europarats ebenfalls solche Gefängnisbesuche durchführen und von der Türkei daran nicht gehindert werden.
- Das Menschenrechtskomitee der Interparlamentarischen Union IPU, das bereits früher erfolgreich in der Türkei inhaftierte Parlamentsmitglieder besucht und freibekommen hat, soll sich erneut mit aller Intensität für die sofortige Freilassung aller inhaftierten Gewählten einsetzen.
- Der Auftrag an den Schweizer Polizeiattaché in der Türkei soll dahingehend präzisiert werden, dass er die Sammlung von Beweisen aktiv unterstützt, um Kriegsverbrechen, Folter und willkürliche Verhaftungen zu dokumentieren, nicht zuletzt mit Blick auf zukünftige Klagen beim Internationalen Strafgerichtshof. Die Schweiz muss alles daran setzen, um der Kultur der Straflosigkeit in der Türkei ein Ende zu bereiten.
- Auch der Schweizer Nachrichtendienst (NDB) soll zur Dokumentation von Kriegsverbrechen, Folter und willkürliche Verhaftungen beitragen. Der NDB muss seine Zusammenarbeit mit dem türkischen Geheimdienst MIT beenden, bis dessen Rolle zur Bewaffnung des IS und zum Anheizen von Gewalt, Repression und Hass geklärt ist.
- Bis zur Wiederherstellung des Rechtsstaates in der Türkei sind die laufenden Verhandlungen zwischen der EFTA und der Türkei über die Weiterentwicklung des Freihandelsabkommens auf Eis zu legen.
- Die Kriegsmaterialausfuhr nach der Türkei und die Unterstützung der türkischen Rüstungsindustrie mit Produktionslizenzen, Spezial-Werkzeugmaschinen und besonderen militärischen Gütern zur Fertigung von Munition, schweren Maschinengewehren und weiterem Kriegsmaterial müssen gestoppt werden, bis in der Türkei Rechtsstaat und Demokratie wieder hergestellt sind.
- Für in der Türkei verfolgte Menschen müssen die bereits bestehende Möglichkeit der humanitären Visa grosszügig gehandhabt werden. Dies soll öffentlich bekannt gemacht werden. Die Schweiz soll generell das Botschafts asyl wieder einführen.
- Abgewiesene Asylsuchende aus der Türkei dürfen nicht länger zurückgeschafft werden. Es gilt das Non-Refoulement-Prinzip.
- Der SP Parteitag dankt allen Parlamentsmitgliedern aus der Schweiz, die mit gefährdeten Parlamentsmitgliedern in der Türkei Patenschaften eingegangen sind und ruft sie dazu auf, auch in den parlamentarischen Versammlungen von Europarat und OSZE und via IPU aktiv zu werden. Alle müssen ihr zivilgesellschaftliches Engagement für Rechtsstaatlichkeit, Frieden und Menschenrechte in der Türkei verstärken. Es braucht weitere starke Zeichen der Solidarität, wie dies die Stadt Zürich mit ihrem Brückenschlag zu Diyarbakır getan hat.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme

R-9 Islam Alijaj: Aktionsplan zum Thema Gleichstellung von Menschen mit Behinderung

Die SP Schweiz macht im Verlauf des Jahres 2017 im Rahmen einer Sitzung ihrer Fachkommission „Soziale Sicherheit und Gesundheit“ eine Auslegeordnung mit den betroffenen Akteuren über die Behindertenpolitik. Die Fachkommission wird damit beauftragt, Mängel in der Schweizerischen Behindertenpolitik zu identifizieren. Namentlich sollen die Barrieren für eine Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben erkannt sowie auch mögliche Massnahmen anvisiert werden, welche politisch ergriffen werden können, um diese Mängel und Barrieren möglichst vollständig aufzuheben.

Auf der Grundlage dieser Vorarbeiten entscheidet die Fachkommission, ob es sinnvoll und zweckmässig ist, zuhanden einer Delegiertenversammlung der SP Schweiz einen Aktionsplan Gleichstellung von Menschen mit Behinderung vorzulegen.

Ausgangslage:

Das schweizerische Verständnis von Behinderung ist vorwiegend geprägt von der Vorstellung, dass die meisten Betroffenen hilflos sind und versorgt werden müssen. Durch diese Annahme entstand in den letzten 100 Jahren eine Art Parallelgesellschaft aus Betreuungseinrichtungen in welcher Menschen mit Behinderung meist, aber nicht immer, als unmündige Bürgerinnen und Bürger behandelt werden. Mit dem Inkrafttreten des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) im Jahre 2004, der Einführung des Assistenzbudgets 2012 und der Ratifizierung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UNBRK) 2014 wurden die Weichen für die Inklusion von Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft gestellt.

Die Erfolge dieser drei grossen Meilensteine der Behindertenbewegung sind nach 12 Jahren BehiG und zwei Jahren UNBRK leider noch recht überschaubar. Immer noch herrscht die Meinung vor, dass Menschen mit Behinderung nicht selbstbestimmt leben können und versorgt werden müssen. Die im 20. Jahrhundert aufgebauten Strukturen des Behindertenwesens lassen wenig Spielraum für emanzipatorische Bestrebungen von Menschen mit Behinderung.

Feminismus und LGBTI-Bewegung zeigen uns, dass es emanzipatorische Bestrebungen von Betroffenen selbst braucht, um einen Paradigmenwechsel in der Gesellschaft herbei zu führen. Damit Menschen mit Behinderung ihre Rechte einfordern können, müssen gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen geschaffen werden, die dies ermöglichen.

Aufgrund der Tatsache, dass 15% der Schweizer Bevölkerung mit einer Behinderung lebt, müsste die Schaffung solcher Rahmenbedingungen eigentlich eine hohe Priorität geniessen. Menschen mit Behinderung müssen autonom an Wahlen und Abstimmungen teilnehmen können. Das passive Wahlrecht ist ebenfalls von grosser Bedeutung.

Damit die Teilhabe wirklich gelebt werden kann, müssen bestehende Barrieren abgebaut werden. Als Mitgliedspartei und zweitgrösste schweizerische Partei hat die SP eine ein-

zigartige Chance hier eine Vorreiterrolle einzunehmen und dies am 3. Dezember, dem internationalen Tag der Menschen mit Behinderung.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme